

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 4. Dezember 2024, 18.00 bis 21.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 14. Sitzung vom 13. November 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Projekt Gasthaus Löwen, Ausschreibung und Verpachtung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 das Projekt Gasthaus Löwen im Umfang von CHF 5,9 Mio. genehmigt und damit den Grundstein dafür gelegt, das historische Gasthaus in Bendorf nach der umfassenden Sanierung als zentraler Bestandteil des denkmalgeschützten Kirchhügels zu erhalten.

Das Gasthaus ist seit Generationen ein wichtiger Treffpunkt für die An- und Einwohner/innen der Gemeinde und darüber hinaus. Aufgrund des Erwerbes der Liegenschaft im Jahr 2009 durch die Gemeinde Gamprin liegt es in deren Verantwortung, das Ge-

bäude zu erhalten und neu auszurichten, damit dieser wichtige Treffpunkt auf dem historischen Kirchhügel erhalten bleibt.

Die Gemeinde Gamprin sucht deshalb eine geeignete Pächterin (natürliche oder juristische Person) für den Betrieb des Gasthauses Löwen nach den zu erfolgenden umfangreichen baulichen Massnahmen. Diese soll nicht nur das Gastronomiegeschäft im Erdgeschoss im Sinne eines Landgasthauses mit Qualität und Stil führen, sondern nach Möglichkeit auch den Saal im OG mit seinen multifunktionalen Nutzungspalette und den Barbetrieb im Löwenkeller übernehmen. Selbstverständlich können auch Kombinationsmöglichkeiten mit Partnern oder anderen Pächtern gesucht werden.

Die Gemeindebauverwaltung hat zwischenzeitlich die Ausschreibungsunterlagen zur Verpachtung Gasthaus Löwen erarbeitet.

Wichtige Punkte zur Ausschreibung:

- Pächter für Gastronomie gesucht
- Pächter beteiligt sich an Betriebseinrichtungen und Ausstattung
- Pächter wird in der Planung mitwirken können
- Es wird ein langfristiges Pachtverhältnis angestrebt

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt in den Zeitungen (Vaterland, Liewo, VN), in einschlägigen Fachmedien im umliegenden Ausland (Gastronomiezeitung) sowie in den entsprechenden Kanälen der Gemeinde (Website, Soziale Medien und dgl.).

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen werden auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Zeitplan für Neuausschreibung:

- Schaltung der Inserate im Dezember und Januar, 2025
- Eingabe der Bewerbung Ende Februar, 2025
- Vergabe des Pachtverhältnisses im Frühling 2025

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Inserat und die Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis.

Die Bauverwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung gemäss Sachverhalt beauftragt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Studie zur Definition der Strassen- und Platzhöhen inkl. Erschliessung der Baufelder im Gebiet Unterbendern, Arbeitsvergabe

An der Sitzung vom 20. März 2024 hat der Gemeinderat den Masterplan «Unterbendern», welcher in einer Auftragsgemeinschaft bestehend aus verschiedenen Fachplanern, der Gemeinde sowie einem Begleitgremium erarbeitet wurde, zur Kenntnis genommen. Dabei ist ein Rahmenwerk entstanden, dass die Leitplanken für die weitere Entwicklungen im Raum Unterbendern festlegt.

Anschliessend wurde ein Auftrag für die Studie Infrastruktur Werkleitungsbau in «Unterbendern» an die Sprenger und Steiner Anstalt vergeben.

Darauf aufbauend steht nun in einem nächsten Schritt die Auftragsvergabe zur Ausarbeitung einer Studie zur Definition der Strassen- und Platzhöhen inkl. Erschliessung der Baufelder im Gebiet Unterbendern an.

Die Bauverwaltung hat beim Ing. Büro Meier Bauingenieure AG, Eschen eine Offerte eingeholt. Bei der Meier Bauingenieure AG handelt es sich um eine Unternehmung, welche viele Jahre in Gamprin ansässig war und daher die Ortsgegebenheiten und das Planungsgebiet «Unterbendern» sowie die Werkleitungsinfrastrukturen bestens kennt. Aufgrund dieses Umstandes war es naheliegend, dass der Auftrag durch diese Unternehmung zu erbringen ist.

Aufbauend auf diesen Vorarbeiten soll dann zu einem späteren Zeitpunkt mit der Konkretisierung und Vorprojekterstellung Phase 2 und mit dem Bau- und dem Ausführungsprojekt Phase 3 erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag über CHF 78'294.65.- inkl. MwSt. (Kostendach) für die Studie Definition der Strassen- und Platzhöhen inkl. Erschliessung der Baufelder in «Unterbendern» (Phase 1) an die Meier Bauingenieure AG, Eschen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Wappenreglement, Genehmigung

Gemäss Gesetz über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein sind die Gemeinden berechtigt, in einem Wappenreglement nähere Bestimmungen zur Führung und Verwendung der Gemeindewappen und Gemeindeflaggen zu erlassen. Das bestehende Reglement wurde an der Sitzung vom 29. Oktober 1986 genehmigt.

Im Zuge der Überarbeitung der gemeindeeigenen Normen wurde das Reglement überprüft bzw. den neuzeitlichen Bedingungen angepasst sowie die damit verbundenen Prozesse beurteilt und neugestaltet.

Das Wappenreglement der Gemeinde Gamprin wird auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Wappenreglement. Es ersetzt das Reglement über das Wappen und die Flagge der Gemeinde Gamprin vom 29. Oktober 1986 per 01. Januar 2025

Beschluss: einstimmig genehmigt

Reglement über die Reklameanlagen, Genehmigung

Das "Reglement für Reklameanlagen" wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2009 behandelt und ist am 01. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Obwohl das Reglement für Reklameanlagen aus dem Jahr 2009 keine substantiellen inhaltlichen Mängel aufweist, wurde es (im Zuge der gemeindeeigenen Normen in das Erscheinungsbild der Gemeinde Gamprin) sprachlich angepasst, verschlankt und präzisiert.

So wurden unter anderem Textstellen gemäss der Normvorlage neu geordnet und redundante Aussagen gestrichen. Präzisiert wurden

- unter anderem Begrifflichkeiten, so zum Beispiel was unter «Reklameanlagen» zu verstehen ist;
- die Zuständigkeiten für die Prüfung und Genehmigung von Reklameanlagen;
- Grundsätzliches zur Einhaltung des Ort-, Strassen- und Landschaftsbildes;
- Neuformulierungen zum Verbot von Fremdreklamen und dem Verbot zum Anbringen von Plakaten oder Abstellen von Werbeanhängern/-fahrzeugen.

Bewilligt werden grundsätzlich nur Reklamen von

- in der Gemeinde stattfindenden Veranstaltungen
- ortsansässigen Vereinen und politischen Parteien
- Landesverbänden und Landesinstitutionen, bei besonderem öffentlichem Interesse und landesweiter Bedeutung
- Landtagswahlen, Gemeindewahlen und Abstimmungen mit Bezug zur Gemeinde

Nicht bewilligungspflichtige Reklameanlagen sind in einem eigenständigen Artikel beschrieben.

Das Reglement über Reklameanlagen wird auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement über die Reklameanlagen. Es ersetzt das bisherige Reglement für Reklameanlagen (2009) per 01. Januar 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Friedhofsreglement, Genehmigung

Die "Friedhofsordnung" wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2015 behandelt und ist am 01. November 2015 in Kraft getreten.

Obwohl die Friedhofsordnung aus dem Jahr 2015 keine substantiellen inhaltlichen Mängel aufweist, wurde sie (im Zuge der gemeindeeigenen Normen in das Erscheinungsbild der Gemeinde Gamprin) sprachlich angepasst, verschlankt und präzisiert.

Die Textstellen wurden gemäss der Normvorlage neu geordnet und redundante Aussagen gestrichen.

Die wesentlichen Änderungen, welche sich bei der Überarbeitung des Reglements ergeben haben, betreffen

- die Neugliederung der übergeordneten Struktur;
- verschiedene Neudefinitionen von Begrifflichkeiten;
- die Zuständigkeiten, für den Unterhalt und die Pflege des Friedhofareals, die Bearbeitung von Gesuchen, die Erteilung von Bewilligungen usw.;
- die Beschreibung der möglichen Beisetzungsformen (neu wird eine Naturbestattung auf dem Friedhof angeboten)
- die Neuregelung der Gebühren.

Die Mitglieder der Friedhofscommission wurden vorgängig um eine Stellungnahme ersucht. Die eingegangenen Rückmeldungen in Form von Anregungen wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Das Friedhofsreglement wird auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das neue Friedhofsreglement inkl. Anhang 1 Gebühren und Anhang 2 Pläne Friedhof Bendern. Es ersetzt die bisherige Friedhofordnung (2015) per 01. Januar 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ehrungsreglement der Gemeinde Gamprin, Genehmigung

Die Gemeinde Gamprin ehrt Personen, die sich um die Gemeinde Gamprin, um Vereine und Institutionen oder auch durch ihren Einsatz zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner verdient gemacht haben. Das bisher gültige Reglement stammt aus dem Jahr 1988 und ist praktisch in allen Belangen aus der Zeit gefallen. Es muss dringend revidiert werden.

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 23. Oktober 2024 eingehend mit der Neufassung «Ehrungsreglement der Gemeinde Gamprin» befasst. Im Auftrag der Gemeindevorstellung hatte der Gemeindesekretär einen Entwurf dazu erstellt.

Wie die Diskussion an der Oktobersitzung gezeigt hat, waren viele der Regelungspunkte unbestritten, es ging hauptsächlich vor allem um die Fragestellungen «Wer soll geehrt werden?» und «Wie soll geehrt werden?».

Der Gemeinderat hat sich schlussendlich einhellig dafür ausgesprochen, den Fokus auf alle Vereine der Kategorie «Dorfvereine» (Vereinsreglement) auszuweiten, um die Bedeutung der Dorfvereine für die Gemeinde stärker zu würdigen. Um den organisatorischen Aufwand zu vereinfachen, wurde beschlossen, auf traditionelle Ehrenzeichen zu verzichten und stattdessen einen Gutschein vom Einkaufsland Liechtenstein als angemessene Alternative einzuführen.

Das Ehrungsreglement der Gemeinde Gamprin wird auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt das Ehrungsreglement der Gemeinde Gamprin. Es tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung 2024, Abänderung des Gemeindegesetzes, Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherung, Stellungnahme

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes vorgelegt, um die Nachfolge einer während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorsteherung gesetzlich zu regeln. Gemäss Vorlage soll mit diesem Schritt eine seit langem bestehende und von den Gemeinden immer wieder kritisierte Gesetzeslücke geschlossen werden.

Die vorgeschlagenen Regelungen zielen darauf ab, demokratisch legitimierte Nachfolgelösungen zu schaffen. Konkret wird vorgeschlagen, die Nachfolge einer während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorsteherung durch eine Nachwahl zu regeln. Eine solche Nachwahl stünde Kandidierenden aller Wählergruppen (und nicht nur jener Wählergruppe, welcher die ausgeschiedene Gemeindevorsteherung angehört hat) offen.

Die Vernehmlassungsvorlage wurde Ende Oktober 2024 in der Vorsteherkonferenz diskutiert. Parallel dazu hat sich die Gemeindevorsteherung Gamprin intensiv mit der geplanten Neuregelung auseinandergesetzt. Der Gemeindevorsteher findet die Vernehmlassung grundsätzlich gut, bemängelt aber, dass die Regierung in ihrer Vorlage zu wenig auf die Entkopplung Vorsteher / Gemeinderat eingegangen ist. Laut Regierung würde das eine Abkehr des 1974 vom Landtag beschlossenen Systems bedeuten.

Nach Ansicht des Gemeindevorstehers habe sich in den vergangenen 50 Jahren aber vieles verändert und deshalb sei eine vertieftere Betrachtung aus heutiger Sicht auch eine Chance, eine Neuregelung ins Auge zu fassen. Aus Sicht der Gemeinde Gamprin wäre eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteherung von der Wahl des Gemeinderates konsequent und zu favorisieren. Die Vorteile würden dabei mögliche Mehrheitsverschiebungen überwiegen.

Stellungnahme der Gemeinde

Nachfolgend die Stellungnahme im Entwurf:

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin, liebe Sabine

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum eingangs erwähnten Vernehmlassungsbericht und nehmen hiermit Stellung.

Die Gemeinde Gamprin begrüsst die Initiative der Regierung, die Nachfolge einer während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorsteherung gesetzlich zu regeln. Die Schliessung dieser Gesetzeslücke ist aus Sicht der Gemeinde

Gamprin ein bedeutender Schritt, um die demokratische Legitimation und Funktionsfähigkeit der Gemeindegremien zu sichern.

Entkoppelung der Wahl

Die beste Regelung aus Sicht der Gemeinde Gamprin wäre eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteherung von der Wahl des Gemeinderates. Diesbezüglich schreibt die Regierung auf Seite 16 des Vernehmlassungsberichtes:

«Eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteherung (Majorz) von der Wahl des Gemeinderates (Proporz) würde eine Abkehr vom System bedeuten, welches der Landtag 1974 beschlossen hat».

Diese Begründung, auf eine solche Änderung des Wahlverfahrens zu verzichten, scheint zu wenig stichhaltig. Die aktuelle Regelung besteht seit 50 Jahren, daher wäre eine Änderung dieses Systems aus unserer Sicht für die Bevölkerung nachvollziehbar. Damit wäre die ganze Diskussion um die Sitzverteilung bei einer allfällig notwendigen Neuwahl der Gemeindevorsteherung hinfällig.

Eine solche Entkoppelung würde unter anderem

- die bestehende Problematik dauerhaft lösen und die heute überparteilich verstandene Rolle der Gemeindevorsteherung stärken,
- die Klarheit bei den Gemeinderäten (gewählt ist gewählt) und die Klarheit für Wählerinnen und Wähler erhöhen, da mutmasslich für viele Stimmberechtigte heute nicht offenkundig ist, dass die Wahl der Gemeindevorsteherung Einfluss auf die Sitzverteilung im Gemeinderat hat,
- die Kontinuität innerhalb des Gemeinderates stärken und die Suche nach Kandidaten erleichtern, insbesondere auch nach parteilosen oder überparteilichen Persönlichkeiten.

Die Gemeinde Gamprin schlägt der Regierung vor, diese Chance zu nutzen, die Entkoppelung vertieft zu prüfen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Neuwahl der Gemeindevorsteherung «Variante 1»

Die in der gegenständlichen Regierungsvorlage vorgeschlagenen Varianten weisen verschiedene Vor- und Nachteile auf.

Die vorgeschlagene Regelung „Nachwahl / Variante 1: Mandatsverschiebung im Gemeinderat wird akzeptiert“ wird zumindest als Übergangsregelung bis zur Entkoppelung der beiden Wahlen Gemeindevorsteherung / Gemeinderat begrüsst. Eine „richtige“ Wahl (Nachwahl statt Ersatzwahl) ist demokratisch jedenfalls richtig, auch wenn sich damit allenfalls Veränderungen im Gemeinderat ergeben.

Rechtsablauf Ausscheiden Gemeindevorsteherung

Die Regierung schlägt in der Vernehmlassungsvorlage vor, dass der Gemeinderat (Art. 71a Abs. 2) unverzüglich das Ausscheiden der Gemeindevorsteherung festzustellen hat. Somit hat der Gemeinderat, mutmasslich in einfacher Abstimmung mit möglichem Stichtscheid – in Anwesenheit oder Abwesenheit der Gemeindevorsteherung – das Ausscheiden festzustellen, spricht einen diesbezüglichen Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Regierung hat in der Folge innerhalb von drei Monaten eine Nachwahl anzusetzen.

Aus der Vernehmlassungsvorlage ergeben sich keine offenkundigen Rechtsmittel auf den Feststellungsbeschluss des Gemeinderates, weder für die Wählerinnen und Wähler («Wahlgremium» für Gemeindevorsteher) noch für die Gemeindevorsteher selbst. Es wird vorgeschlagen, die Möglichkeit von Rechtsmitteln klar zu normieren, beispielsweise für die Wählerinnen und Wähler durch die Möglichkeit eines Referendums.

In Abs. 1 werden abschliessende, jedoch nicht näher erläuterte Gründe für den Feststellungsbeschluss des Gemeinderates für das Ausscheiden der Gemeindevorsteher genannt. Während «Tod», «Wegzug» klar und unverzüglich umsetzbar sind, so sind «Entlassung wegen Krankheit» oder «infolge Ausschlusses aus dem Gemeinderat» äusserst komplexe Entscheide, welche zudem auch mögliches Missbrauchspotenzial bieten und die Notwendigkeit von Rechtsmittelmöglichkeiten verdeutlichen. Ein Ausscheiden durch Genehmigung des Rücktrittes der Gemeindevorsteher hingegen setzt eine aktive Teilnahme der Gemeindevorsteher voraus und erscheint diesbezüglich unproblematisch.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weiterführende Gespräche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse, Gemeindevorsteher Gamprin

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteher) zur Kenntnis. Die im obigen Sachverhalt dargestellte Stellungnahme wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anstellungsanpassung der Hauptmesmerfunktion

Die Funktion des Mesmerdienstes wurde bislang im Nebenamt auf Stundenbasis ausgeführt und entlohnt. Christine Hasler übt diese Tätigkeit bereits seit 1. Januar 2013 gewissenhaft für die Gemeinde Gamprin aus und hat im Verlaufe der Jahre immer mehr Verantwortungen und damit einhergehend die Position als Hauptmesmerin übernommen.

Ein Quervergleich zwischen den Gemeinden hat ergeben, dass das Pensum des Hauptmesmerdienstes mit wenigen Ausnahmen mindestens 75%, meist 100% beträgt. Im Gegensatz zu den meisten Mesmerinnen und Mesmern im Land übt Christine Hasler zusätzliche Aufgaben im Bereich der Hauswartung (Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten in Kirche, Totenkappelle, Grotte und Friedhof) aus. Die Anzahl der in den letzten Jahren durchschnittlich erforderlichen Aufwandstunden grenzt daher mittlerweile an ein 100%-Arbeitspensum.

Die Anstellung der Hauptmesmerin soll daher vom Nebenamt auf Stundenlohnbasis in ein Hauptamt zu einem 100%-Pensum auf Monatslohnbasis angepasst werden. Die Anstellung basiert wie bisher auf dem Dienstreglement der übrigen Verwaltungsangestellten, wobei einige Regelungen aufgrund des speziellen Kirchenbetriebs auf den

Mesmerdienst nicht oder anderslautend anwendbar sind (z.B. Arbeitszeiten, Zeiterfassung, Zeitzuschläge, etc.).

Die Funktion des Aushilfsmesmerdienstes ist von dieser Anpassung nicht betroffen und wird weiterhin im Nebenamt auf Stundenlohnbasis ausgeführt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Christine Hasler wird als Hauptmesmerin mit einem Anstellungspensum von 100% angestellt. Die Anstellungsanpassung tritt per 1.1.2025 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Martin Oehri im Ausstand)

Gamprin, den 10. Dezember 2024

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

